

Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Bundesbahnen
Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen
Band: - (1990)

Rubrik: Zum Verständnis der SBB-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Verständnis der SBB-Rechnung

Der Leistungsauftrag 87 hat die Verantwortungsbereiche zwischen Bund und SBB entflochten und klar zugeschieden: Der *Bund* übernahm die finanzielle Verantwortung für Bau und Unterhalt der *Infrastruktur* (feste Anlagen und Einrichtungen), die *SBB* diejenige für den *Betrieb*.

So weisen die SBB ihre Ergebnisse jährlich in verschiedenen Rechnungen aus; entsprechend der Aufteilung der finanziellen Verantwortung sind zwei Erfolgsrechnungen zu führen, nämlich:

- eine Unternehmungserfolgsrechnung und
- eine Infrastrukturerfolgsrechnung (gem. Art. 15 Abs. 2 SBB-Gesetz).

Die Rechnungslegung wird vervollständigt durch:

- die Investitionsrechnung und
- die Bilanz.

Die *Unternehmungserfolgsrechnung* weist als Bruttorechnung sämtliche Aufwendungen und Erträge der Unternehmung aus, die während eines Jahres anfallen, also auch diejenigen für die Infrastruktur. Der Ertragsposten «Leistungen für die Infrastrukturrechnung Bund» ist der Aufwand der SBB für die Infrastruktur, der dem Bund «in Rechnung gestellt» wird. Daran haben die SBB einen vom Bundesrat vorher festgesetzten Beitrag zu leisten. Dieser wird von den Eidg. Räten – zusammen mit dem Budget – genehmigt. Der Infrastrukturbetrag erscheint als gesonderte Aufwandposition in der Unternehmungserfolgsrechnung. Er ist eine wesentliche Beurteilungsgröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit der SBB. Ein Ertragsüberschuss dient als Rücklage zur Deckung künftiger Fehlbeträge. Können die SBB den Beitrag nicht voll erwirtschaften, haben sie den Fehlbetrag durch bestehende Rücklagen zu decken oder auf neue Rechnung vorzutragen.

Die *Infrastrukturerfolgsrechnung* umfasst einerseits die gesamten Aufwendungen für die Infrastruktur (Abschreibungen, Zinsen, ordentlicher und Gross-Unterhalt), anderseits deren Deckung durch die SBB und den Bund.

Der Bund übernimmt die finanzielle, nicht aber die materielle Verantwortung für die Infrastruktur der SBB. Die Anlagen bleiben im Eigentum der SBB und bilden nach wie vor Bestandteil ihrer Bilanz. Die SBB sind auch Auftraggeber für die Investitionen.

In der *Investitionsrechnung* werden die Aufwendungen für Investitionen erfasst und ausgewiesen. Diese können von den SBB selbst nur zum Teil mit den Abschreibungen finanziert werden. Für das restliche Investitionsvolumen müssen sie Fremdmittel beschaffen. Diese erscheinen in voller Höhe in der Bilanz. Sie sind nicht erfolgswirksam. Als Aufwand in der Unternehmungserfolgsrechnung erscheinen dagegen die Zinsen, die die SBB ihren Darlehensgebern (Bund, SBB-eigene Pensions- und Hilfskasse) zu bezahlen haben. Sie schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder und beeinflussen das Jahresergebnis.

In der *Bilanz* schliesslich wird einerseits das Vermögen (Anlagen- und Umlaufvermögen) ausgewiesen (Aktiven), anderseits die Art der Finanzierung: Eigen- und Fremdkapital (Passiven).

Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen

Der Bund bestellt bei den SBB gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese umfassen heute den *Regionalen Personenverkehr* sowie den *Huckepackverkehr*. Die SBB erbringen hier Leistungen im Interesse der Allgemeinheit, die am Markt bei weitem nicht kostendeckend sind und die bei rein kaufmännischer Betrachtung nicht erbracht werden dürften. Für die nicht gedeckten Kosten bezahlt der Bund deshalb jährlich eine Abgeltung. Ebenfalls eine Entschädigung entrichtet der Bund den SBB für die Ertragsausfälle, die aus den Tarifmassnahmen resultieren. Diese wurden von den Eidg. Räten auf den 1. 1. 1987 beschlossen – darunter fällt vor allem die Preisreduktion für das Halbtax-abonnement – und laufen 1992 aus.

Beziehungen SBB – Bund

